

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas Diener, Fraktion der CDU

Wolfsbestandszahlen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Der Presse war zu entnehmen, dass der Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt die durch die Deutsche Dokumentations- und Beratungsstelle „Wolf“ veröffentlichten Bestandszahlen in Zweifel zieht und von einem erheblich höheren Bestand in Mecklenburg-Vorpommern ausgeht.

1. Inwieweit lassen sich zurückliegende Aussagen des zuständigen Ministers bestätigen, dass die Bestandszahlen des Wolfes in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern auf wissenschaftlicher Basis ermittelt werden?

Das Wolfsmonitoring der Bundesländer erfolgt nach deutschlandweit einheitlichen Standards, die in den BfN-Schriften 251 – Monitoring von Großraubtieren in Deutschland (Herausgeber Bundesamt für Naturschutz, Publikationsjahr 2009, Heft-Nr. 251) niedergelegt sind, und liefert dadurch belastbare Daten. Im Rahmen des dauerhaften Wolfsmonitorings werden Daten zur Verbreitung und zur Populationsgröße des Wolfes erhoben. Diese Daten werden deutschland- und EU-weit zusammengeführt. Sie sind die wesentliche Grundlage für Managemententscheidungen und die Kontrolle von Managementzielen sowie für eine fundierte Öffentlichkeitsarbeit.

Die genaue Zahl der Wölfe/Rudel in Deutschland kann nicht ermittelt werden, weil es sich nicht um eine exakte Zählung, sondern immer um eine Schätzung handelt. Dabei ist der tatsächliche Wolfsbestand ständigen Wandlungen (Zu- und Abwanderungen) unterworfen, sodass es bei der Herleitung der Wolfspopulation immer eine gewisse Dunkelziffer geben wird.

Die Populationsgröße wird über die vorhandenen Daten über einzelne Rudel, Paare und residente Einzelwölfe gefunden. Bei den Rudeln wird ermittelt, ob im aktuellen Monitoringjahr eine Reproduktion stattgefunden hat, wie viele Welpen geboren wurden und wie viele adulte (ausgewachsene) und subadulte (körperlich ausgewachsen, aber noch nicht geschlechtsreife) Wölfe in dem Rudel aktuell leben. Auf diesem Weg wird versucht, sich über die Anzahl der Rudel und die jeweiligen Rudelgrößen der Populationsgröße anzunähern. Hierbei kann es zu Unterschätzungen kommen, wenn beispielsweise die Anzahl an Welpen oder Jährlingen wegen zu geringer Datenmenge nicht exakt erfasst werden kann. Der Einfluss der Nachbarregionen hat natürlich auch einen Einfluss auf das Gesamtgeschehen.

2. Nach welchen Kriterien werden die Bestandszahlen der Art Wolf in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern ermittelt?
 - a) Inwieweit ist für die Bestätigung ein genetischer Nachweis notwendig?
 - b) Inwieweit werden Wolfssichtungen bei der Ermittlung der Bestandszahlen berücksichtigt?
 - c) Welche Tiere eines Rudels (Altersgruppe) werden bei der Ermittlung der Bestandszahlen berücksichtigt?

Zu 2, a) und b)

Alle sicheren C1-Nachweise laut Monitoringstandards (Fotos und Videos von Sichtungen, Fotofallen und Totfunden, auf denen wesentliche Merkmale erkennbar sind, Telemetriedaten sesshafter Wölfe sowie Genetiknachweise) werden einbezogen. Das sind in Mecklenburg-Vorpommern jährlich etwa 60 bis 70 Prozent aller Daten. Im Monitoringjahr 2023/2024 waren dies zum Beispiel 1 986 C1-Nachweise von insgesamt 3 099 Datensätzen.

Sichtungen ohne Foto- oder Videodokumentation gehen als C3-Hinweis in die Datenbank ein, können aber nicht für die Bestätigung von Rudeln oder die Ermittlung der Rudelgröße verwendet werden. Das entspricht den deutschlandweit geltenden Monitoringstandards.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu c)

Grundsätzlich werden alle Mitglieder eines Rudels (Altwölfe, Jährlinge und Welpen) erfasst, soweit entsprechende Daten vorliegen.

So kann ein Gesamtbestand an erfassten residenten Wölfen ermittelt werden. Lediglich die zeitweise abwandernden Individuen können nicht zahlenmäßig abgebildet werden. Diese werden vor der Abwanderung aber noch als Welpen oder Jährlinge im Rudel mitgezählt und nach der Abwanderung als territorialer Revierinhaber.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie oft und durch wen wurden Genproben in den zurückliegenden fünf Jahren von Wölfen oder anderen Caniden in Mecklenburg-Vorpommern entnommen?

Genetikproben werden von Nutztierrißgutachterinnen respektive -gutachtern genommen, die hierfür im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt geschult werden. Zur Genetikuntersuchung hinzu kommen Monitoringproben von Kot, Urin oder Haaren, die durch geschulte sogenannte Wolfsbetreuerinnen bzw. -betreuer oder sonstige Monitoringhelferinnen und -helfer genommen werden. Ergänzend dazu werden Zufallsfunde (im Monitoring) von Jägerinnen und Jägern oder Spaziergängerinnen bzw. Spaziergängern oftmals nach telefonischer Anleitung durch den Monitoringkoordinator von den Findenden selbst beprobt.

In den zurückliegenden fünf Jahren wurden folgende Proben genommen und ein Teil davon untersucht. Pro Nutztierriß werden mehrere Proben genommen, aber nur so viele untersucht, bis der Verursacher feststeht:

2019	206 Proben genommen, davon 94 untersucht,
2020	552 Proben genommen, davon 206 untersucht,
2021	546 Proben genommen, davon 245 untersucht,
2022	675 Proben genommen, davon 308 untersucht,
2023	695 Proben genommen, davon 399 untersucht.

4. Inwieweit müssen die zuletzt veröffentlichten Bestandszahlen, ggf. durch Interpolation, korrigiert werden?

Von 2006 wuchs die Wolfspopulation in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Monitoringjahr 2023/2024 (1. Mai bis 30. April des Folgejahres) auf 19 Rudel. Die Anzahl an Rudeln, Paaren und Einzelwölfen wird deutschlandweit grundsätzlich auch rückwirkend aktualisiert, wenn neue Erkenntnisse gewonnen werden. Gerade Genetikdaten aus dem laufenden Monitoringjahr können oft noch rückwirkend Daten bereitstellen. Eine solche Korrektur wurde auch im November 2024 vorgenommen, indem die Anzahl der Rudel mit 25 bekannt gegeben wurde.

5. Welche finanziellen Mittel wurden in den zurückliegenden zehn Jahren für das Wolfsmonitoring und -management in Mecklenburg-Vorpommern aufgewendet (bitte detailliert in Jahresscheiben angeben)?

Für das Wolfsmonitoring und -management in Mecklenburg-Vorpommern wurden in den zurückliegenden zehn Jahren folgende Mittel aus dem Landeshaushalt aufgewendet:

2014	8 000,00 Euro,
2015	19 000,00 Euro,
2016	28 867,00 Euro,
2017	41 725,00 Euro,
2018	126 247,73 Euro,
2019	248 936,28 Euro,
2020	321 613,06 Euro,
2021	375 130,88 Euro,
2022	386 842,41 Euro,
2023	506 730,54 Euro.

6. Wie bewertet die Landesregierung die hohen finanziellen Aufwendungen für das Wolfsmonitoring und -management in Mecklenburg-Vorpommern vor dem Hintergrund der nunmehr offensichtlichen Fehleinschätzungen des Wolfsbestandes?

Die Aufwendungen der Landesregierung für das Wolfsmonitoring und -management in Mecklenburg-Vorpommern sind notwendig und berechtigt, um die mit der Thematik Wolf verbundenen Aufgabenstellungen erfüllen zu können.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die seitens der Bundesrepublik durch die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz in an die Europäische Union gemeldeten Bestandszahlen des Wolfes vor?
- a) Inwieweit basieren diese gemeldeten Bestandszahlen auf den Zahlen der Deutschen Dokumentations- und Beratungsstelle Wolf?
 - b) Inwieweit spiegeln die gemeldeten Zahlen ein realistisches Bild des Wolfsbestandes in Deutschland oder Mecklenburg-Vorpommern wider?

Zu 7 und a)

Im Auftrag des Bundes fasst die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) die von den Bundesländern erhobenen Monitoringdaten zusammen.

Die Daten, die man auf der DBBW-Internetseite einsehen kann, sind also die Daten der einzelnen Länder, die durch den Bund summarisch zusammengeführt werden.

Zu b)

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Inwieweit geht die Landesregierung davon aus, dass eine Dokumentation der Bestandszahlen durch die Verlagerung der Zuständigkeit auf die Forstverwaltung effizienter und genauer erfolgen kann?

Durch eine stärkere Einbindung der Landesforstanstalt in das Wolfsmonitoring können die flächigen Strukturen sehr effektiv genutzt werden, um vollflächig aktiv werden zu können. Durch eine gute Vernetzung der Landesforstanstalt in Jägerkreisen wird erwartet, dass auch mehr Datenmaterial aus der privaten Jägerschaft ausgewertet werden kann. Die Forstbediensteten haben in ihren Revieren in der Regel unmittelbare Kenntnisse zur jeweiligen aktuellen Entwicklung der örtlichen Wolfsrudel – das gilt es, noch besser zu nutzen.

9. Inwieweit trifft es zu, dass die SPD in ihrer Antwort auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Jagdverbandes zur Europawahl eine Lockerung des Schutzstatus des Wolfes auf europäischer Ebene kategorisch abgelehnt hat?

Die Landesregierung nimmt nicht Stellung zu Antworten der Bundes-SPD gegenüber privatrechtlich organisierten Vereinen.

10. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um rechtliche Vorgaben im Bundesnaturschutzgesetz und auf landesgesetzlicher Ebene so anzupassen, dass eine zügige Entnahme von Wölfen und somit die Reduzierung der Bestandszahlen ermöglicht wird?

Um den langwierigen Prozess der erforderlichen Rechtsanpassungen auf europäischer und nationaler Ebene zu beschleunigen, hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren immer wieder Initiativen in der Umweltminister- sowie in der Agrarministerkonferenz ergriffen, zuletzt auf der 103. Umweltministerkonferenz am 29. November 2024. Dies ist auch zukünftig vorgesehen.